

Anmeldeformular Kinder Studio TANZRAUM

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ansprechpartner des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Mir wurde Studio Tanzraum empfohlen durch: _____

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn Geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ an.

Bitte entsprechen ankreuzen und ausfüllen:

Mein Kind tanzt	Monatsbeitrag 12 Monate Laufzeit* Kündigungsfrist 3 Monate	Monatsbeitrag 6 Monate Laufzeit* Kündigungsfrist 3 Monate	Monatsbeitrag 3 Monate Laufzeit Kündigungsfrist 2 Monate	Kurs(e) (Titel, Tag & Uhrzeit)
1 Mal / Woche	<input type="checkbox"/> 39,- €	<input type="checkbox"/> 44,- €	<input type="checkbox"/> 49,- €	
2 Mal / Woche	<input type="checkbox"/> 68,- €	<input type="checkbox"/> 73,- €	<input type="checkbox"/> 78,- €	
+ Aufnahmegebühr (einmalig)	+ 20,- €	+ 25,- €	+ 25,- €	

*Bis zum 3. Lebensjahr nur 3 Monate Laufzeit. Ab dem 3. Lebensjahr gilt die Regelung der Verträge mit einer Vertragslaufzeit von 6 oder 12 Monaten.

Besondere Vereinbarungen: _____

Die aus diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen werden mittels Lastschrift von meinem Konto eingezogen.

Ich erkläre mich mit den AGB einverstanden, die mir bei Vertragsabschluss ausgehändigt wurden. Sofern in diesem Vertrag abweichende Regelungen gegenüber den AGB vereinbart sind, gelten diese anstelle der entsprechenden Regelung in den AGB.

Hamburg, den _____ Unterschrift _____

SEPA-Basislastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Daten des Kontoinhabers:	
Name (Vollständiger Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) das Studio Tanzraum (Joanna Joisten) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von Studio Tanzraum (Joanna Joisten) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Nichteinlösen dieser Lastschrift werden die anfallenden Bankgebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

Hamburg, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Studio TANZRAUM (Joanna Joisten)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner, welcher das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben hat, und Studio TANZRAUM für alle Kurs- und Veranstaltungsorte von Studio TANZRAUM innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Vertragsschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt es zum Vertragsschluss zwischen Tanzraum und dem Vertragspartner. Der Vertragspartner wählt auf dem Anmeldeformular wie oft pro Woche er zur Teilnahme der fest ausgewählten Tanzkurse berechtigt ist und seine Vertragslaufzeit. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren und ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Kurse berechtigt. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser wird durch seine Unterschrift Vertragspartner von Tanzraum.

§ 3 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

Die Aufnahmegebühr sowie der erste (ggfs. anteilige) Monatsbeitrag werden mit Vertragsunterzeichnung fällig und durch Tanzraum per SEPA-Lastschrift eingezogen. Vor dem 1. SEPA-Basislastschrifteinzug bekommt der Vertragspartner eine E-Mail mit der Mandatsreferenz und den ersten Fälligkeiten. Weitere E-Mails bezüglich der Zahlung des Monatsbeitrages bekommt der Vertragspartner nicht. Die monatlichen Kursgebühren werden jeweils zum 1. eines Monats fällig und zum 1. Bankarbeitstag per SEPA- Lastschrift eingezogen.

Wird die Lastschrift aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, nicht eingelöst, ist Studio TANZRAUM berechtigt, dem Vertragspartner die damit verbundenen Rücklastschriftgebühren der Bank in Rechnung stellen. Bei Zahlungsverzug steht Studio Tanzraum das Recht zu den Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beiträge vom weitem Unterricht auszuschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge bleibt hiervon unberührt. Bei Zahlungsverzug darf Tanzraum für jede schriftliche Mahnung EUR 5,00 pauschalierter Mahnkosten berechnen. Weiterhin sind vom Vertragspartner für den Fall des Verzuges Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu den Kursgebühren zu bezahlen. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden den Vertragspartner nicht von der Zahlung der gesamten monatlichen Kursgebühren. Die Auszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

§ 4 Preise

Der Vertragspartner wählt auf dem Anmeldeformular wie oft pro Woche er zum Tanzen kommen kann und seine Vertragslaufzeit. Der entsprechende Monatsbeitrag ist dem Anmeldeformular zu entnehmen und versteht sich pro Person inkl. MwSt. und GEMA. Einmalig bei Vertragsabschluss ist die auf dem Anmeldeformular angegebene Aufnahmegebühr zu bezahlen. Studio TANZRAUM ist berechtigt, die monatlichen Beiträge anzupassen. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Vertragspartner berechtigt seinen Vertrag bis zum 20. des Monats zu kündigen in welchem die Beitragsanpassung bekannt gegeben wird. Beitragsanpassungen werden von Studio TANZRAUM bis zum 5. eines Monats per Aushang in der Tanzschule und per E-Mail bekannt gegeben. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mailadresse erforderlich.

§ 5 Versäumte Stunden, Krankheitsfall, Teilnahmebedingungen, Ferien und Feiertage

Sollte der Vertragspartner Stunden versäumen, können diese nur nach Absprache und mit Zustimmung von Studio Tanzraum nachgeholt werden, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurden. Ein Anspruch des Vertragspartners hierauf besteht nicht. Sofern der Vertragspartner krankheitsbedingt dauerhaft, d. h. für mindestens einen Monat am Tanzkurs nicht teilnehmen kann, werden die versäumten Stunden ab dem Eingang eines Studio Tanzraum vorgelegten ärztlichen Attestes gutgeschrieben und können nach Absprache mit Tanzraum nachgeholt werden. Eine Rückzahlung gezahlter Kursgebühren erfolgt in keinem Falle. Tanzraum weist ausdrücklich darauf hin, dass geschäftliche oder private Termine etc. nicht als zwingender Grund anerkannt werden und die Kursgebühren weiter zu zahlen sind. Sofern der Vertragspartner sich unbillig verhält (z. B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann Tanzraum ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren vom weiteren Unterricht ausschließen.

Während der Schulferien in Hamburg und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. An Brückentagen entscheidet Studio Tanzraum anhand der Teilnehmerzahlen, ob Unterricht stattfindet oder nicht. In dieser unterrichtsfreien Zeit sind die monatlichen Kursgebühren weiter zu entrichten. Eine Rückzahlung des Honorars von Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.

Studio Tanzraum ist berechtigt die Benutzungs- und Öffnungszeiten jederzeit neu festzulegen. Das Kursprogramm wird von der Tanzschule festgelegt und kann geändert werden. Für den Fall eines durch Studio Tanzraum zu verantwortenden Ausfall des Unterrichts wird die Kurseinheit dem Kundenkonto 30 Tage lang gutgeschrieben und kann in einem anderen ausgewählten Kurs (nur Solange der Vertrag gültig ist) nachgeholt werden. Aus organisatorischen Gründen und aus Gründen höherer Gewalt ist Studio Tanzraum berechtigt, kurzfristig Kurse zusammenzulegen, abzubrechen oder in andere Räume zu verlegen. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Tanzlehrer oder Trainer erworben. Die Teilnehmerzahl wird nach Größe des Raumes bestimmt und liegt im Ermessen der Trainer. Innerhalb der Kursräume ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 6 Vertragslaufzeit / Kündigung

§ 6.1 Der Vertragspartner wählt auf dem Anmeldeformular eine Vertragslaufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten. Entsprechend seiner Auswahl hat er eine Erstlaufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten. Sofern der Vertrag nicht am 1. eines Monats beginnt, wird die Erstlaufzeit ab dem 1. des Folgemonats nach Vertragsbeginn berechnet.

Für Kinder unter 3 Jahren, mit Vertrag von 6 oder 12 Monaten Laufzeit, gilt bis zu ihrem dritten Geburtstag eine Vertragslaufzeit von drei Monaten mit einer automatischen Verlängerung fortlaufend für die Dauer von jeweils weiteren drei Monaten, falls der Vertragspartner nicht unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor Ablauf schriftlich vom Vertragspartner oder von Studio TANZRAUM gekündigt wird. Ab dem dritten Lebensjahr gilt die Regelung der Verträge mit einer Vertragslaufzeit von 6 oder 12 Monaten, je nach entsprechender Auswahl.

Der Vertrag verlängert sich automatisch für Verträge mit einer Erstlaufzeit von drei Monaten fortlaufend für die Dauer von jeweils weiteren drei Monaten, falls der Vertragspartner nicht unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf schriftlich vom Vertragspartner oder von Studio TANZRAUM gekündigt wird. Der Vertrag verlängert sich automatisch für Verträge mit einer Erstlaufzeit von sechs Monaten fortlaufend für die Dauer von jeweils weiteren sechs Monaten, falls der Vertragspartner nicht unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich vom Vertragspartner oder von Studio TANZRAUM gekündigt wird. Der Vertrag verlängert sich automatisch für Verträge mit einer Erstlaufzeit von zwölf Monaten fortlaufend für die Dauer von jeweils weiteren zwölf Monaten, falls der Vertragspartner nicht unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich vom Vertragspartner oder von Studio TANZRAUM gekündigt wird.

§ 6.2 Die Kündigung muss schriftlich bei Studio TANZRAUM, Joanna Joisten, Max-Brauer-Allee 72, 22765 Hamburg eingehen. Für die Fristberechnung bei einer Kündigung durch den Vertragspartner ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei Studio TANZRAUM, Joanna Joisten, Max-Brauer-Allee 72, 22765 Hamburg maßgebend.

§ 6.3 Das beidseitige Recht auf außerordentlich Kündigung des Mitgliedsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dieses hat schriftlich zu erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung beider Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dieses kann insbesondere vorliegen bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Teilnehmern oder Mitarbeitern).

§ 6.4 Im Fall einer durch den Vertragspartner schuldhaft veranlassten außerordentlichen Kündigung seitens Studio TANZRAUM hat Studio TANZRAUM Anspruch auf einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50% der gesamten Monatsbeiträge, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht gekündigt worden wäre. Dem Vertragspartner steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerem Umfang als dem pauschalisierten Schaden entstanden ist. Im letzteren Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

§ 7 Haftung

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen von Tanzraum geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung des Studios für vom Teilnehmer verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen. Das Studio haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich von ihm bzw. seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sachschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das Studio, soweit diese fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Die Höhe der Haftung des Studios für Sachschäden ist begrenzt auf die Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Für die die Garderobe des Teilnehmers und (Wert-)Gegenstände etc. wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Bildrecht

Tanzraum wird gelegentlich Foto- und Videoaufnahmen tätigen. Durch das Betreten unserer Räumlichkeiten werden diese **ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben**. Wer mit der Veröffentlichung von Fotos, die im Rahmen von Kursen oder Veranstaltungen gemacht werden nicht einverstanden sein sollte, teilt dies bitte der Tanzschule vor Kursbeginn **schriftlich** mit.

§ 9 Datenschutz

Tanzraum ist bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit von Tanzraum nicht gewährleistet werden. Datenschutzerklärung: <https://studio-tanzraum.de/datenschutz>

§ 10 Weitergabe an Dritte

Aus urheberrechtlichen Gründen sowie aus Rücksicht der Privatsphäre unserer Teilnehmer ist das Fotografieren, Filmen, Mitschneiden auf Band sowie andere Formen der Mitschrift in unseren Räumen nicht gestattet. Die Namen und Bezeichnungen der Lehrinhalte sowie alle vom Studio Tanzraum zur Verfügung gestellten Materialien, Bilder, Videos und Lehrinhalte richten sich an Endverbraucher und dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer. Das Studio Tanzraum behält sich alle Rechte an den Lehrinhalten, Namen, Bezeichnungen, Materialien, Techniken, Videos und Choreographien vor. Keines dieser Rechte, insbesondere keine im Kurs erlernten Choreographien oder Teile daraus, darf ohne schriftliche Genehmigung durch das Studio Tanzraum auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Kursteilnahme. Die Darlegungs- und Beweislast für einen Nichtverstoß obliegt im Falle des Widerrufs dem Teilnehmer. Die Lehrinhalte der Kurse sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede Weitergabe an Dritte und jede eigene oder fremde gewerbliche Nutzung ist unzulässig. §10 bleibt auch nach Vertragsende aufrecht.

§ 11 Gesundheit

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass aus gesundheitlichen Gründen keine Bedenken gegen eine Trainingsteilnahme im Studio Tanzraum bestehen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass das Training im Studio Tanzraum aus tänzerischen Elementen besteht, welche über die üblichen Gefahren eines regulären Fitnessprogramms hinausgehen. Der Teilnehmer hat das Studio Tanzraum über etwaige körperliche Einschränkungen vor Kursbeginn in Kenntnis zu setzen. Bei Verletzungen oder Vorerkrankungen des aktiven oder passiven Bewegungsapparates ist der Teilnehmer verpflichtet, vorher einen Arzt zu konsultieren und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzuweisen.

§ 12 Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen

Mit Betreten der Räume, Kurs- und Veranstaltungsorte von Tanzraum sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.